



**Beteiligungsbericht**  
zum  
**31. Dezember 2024**

Stadt Wadern  
Marktplatz 13  
66687 Wadern

## Inhalt

Abkürzungsverzeichnis.....	3
Vorwort .....	4
I. Allgemeines .....	5
II. Beteiligungen der Stadt Wadern .....	12
1. Stadtwerke Wadern GmbH.....	13
2. Wasserwerk Wadern GmbH.....	17
3. Hochwald Wasser GmbH.....	21
4. Beteiligungsgesellschaft Wadern mbH.....	25
5. KEV Kommunale Entwicklungs- und Vermögensmanagement-gesellschaft mbH .....	27

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Amtsbl.	Amtsblatt
ARegV	Verordnung über die Anreizregulierung
BA	Bauabschnitt
B-Plan	Bebauungsplan
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
Co.	Compagnie
Dipl.	Diplom
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
eGo-Saar	Elektronische Verwaltung für saarländische Kommunen
energis	energis GmbH, Saarbrücken
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWh	Gigawattstunde
GWW	Gemeindewasserwerk Weiskirchen
HGB	Handelsgesetzbuch
HWW	Hochwald Wasser GmbH
KBS	Kommunale Beteiligung Saar
KG	Kommanditgesellschaft
KEV	Kommunale Entwicklungs- und Vermögensmanagementgesellschaft
KSVG	Kommunalselbstverwaltungsgesetz
LEG	Landesentwicklungsgesellschaft
Mio €	Millionen Euro
NSL	Neustromland GmbH & Co. KG
NWW	Netzwerke Wadern GmbH
rd.	Rund
RegK	Regulierungskammer für das Saarland
RegPer	Regulierungsperiode
SWW	Stadtwerke Wadern GmbH
T€	Tausend Euro
Tm <sup>3</sup> /a	Jahresabwassermenge
u.a.	unter anderem
u.U.	unter Umständen
VSE	VSE Aktiengesellschaft, Saarbrücken
VSE NET	VSE NET GmbH, Saarbrücken
WOBTG	Windpark Oberthal Beteiligungsgesellschaft mbH
WVL	Wasserversorgung Losheim GmbH
WVU	Wasserversorgungsunternehmen
WWW	Wasserwerk Wadern GmbH

## Vorwort

Nach § 115 (2) KSVG in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.02.2020 (Amtsbl. I S. 208), hat die Gemeinde zur Information des Stadtrates sowie der interessierten Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht soll für jedes Unternehmen mindestens darstellen:

- a) den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe, die Beteiligungen des Unternehmens,
- b) die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- c) in Grundzügen den Geschäftsverlauf für das jeweils letzte Geschäftsjahr, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens.

Für ein Unternehmen, an dem der Gemeinde nicht mehr als ein Viertel der Anteile gehört, kann von der Darstellung c) abgesehen werden.

Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jeder Einwohnerin und jedem Einwohner gestattet. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Die Stadt Wadern berichtet in der kommunalrechtlich vorgeschriebenen Form mit dem vorliegenden Beteiligungsbericht 2024 über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts.

Über den Geschäftsverlauf, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens wird auf der Grundlage des geprüften Jahresabschlusses bis zum Jahr 2024 berichtet.

Stadt Wadern

26.01.2026



Jochen Kuttler  
Bürgermeister

## I. Allgemeines

### **Wirtschaftliche Betätigung und privatrechtliche Beteiligung, rechtliche Grundlagen (KSVG III. Abschnitt)**

#### **§ 108 KSVG – Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung**

- (1) Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn
1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
  2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
  3. der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Erforderlich sind auch hinreichende Kenntnisse und Fertigkeiten in Bezug auf die zu erbringende Leistung und die Verhältnisse des Marktes. Die wirtschaftliche Betätigung umfasst auch die Errichtung, Übernahme und Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie die Beteiligung und die Erweiterung der Beteiligung daran. Tätigkeiten, mit denen die Gemeinde an dem vom Wettbewerb beherrschten Wirtschaftsleben teilnimmt, um ausschließlich Gewinn zu erzielen, entsprechen keinem öffentlichen Zweck. Sind an einem Unternehmen Private beteiligt, reicht es aus, wenn ein Anteil von Leistungen an der Gesamtleistung des Unternehmens, der der Höhe der kommunalen Beteiligung entspricht, durch den öffentlichen Zweck gerechtfertigt ist.

- (2) Als wirtschaftliche Betätigungen im Sinne dieses Abschnitts gelten nicht Tätigkeiten
1. für Zwecke der Bildung und Erziehung, des Gesundheitsschutzes, des Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung und Freizeitgestaltung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung und des Umweltschutzes und
  2. zur Deckung des Eigenbedarfs kommunaler Körperschaften.
- (3) Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden (verbundene Tätigkeiten), sind zulässig, wenn sie die zulässige Haupttätigkeit fördern und im Vergleich zu ihr eine untergeordnete Bedeutung haben. Sie dürfen nur im Zusammenhang mit der Haupttätigkeit erbracht werden. Mit der Ausführung sollen private Dritte beauftragt werden. Sonstige untergeordnete Tätigkeiten, die infolge einer zulässigen Haupttätigkeit wahrgenommen werden, sind nur zulässig zur vorübergehenden Auslastung vorhandener freier Kapazitäten, solange diese nicht an den Bedarf angepasst werden können, zur Verwertung vorhandener Kenntnisse und Fertigkeiten und zur Vermarktung von Nebenprodukten.
- (4) Vor der Entscheidung über die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung ist der Gemeinderat auf der Grundlage einer Marktanalyse und unter Darstellung der Befähigungen nach Absatz 1 Satz 2 umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten Betätigung und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung im Gemeinderat ist den

Kammern der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe sowie der Arbeitskammer Gelegenheit zur Stellungnahme zur Marktanalyse und zur Betroffenheit der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe zu geben, soweit ihre Geschäftsbereiche betroffen sind. Die Stellungnahmen sind dem Gemeinderat vor seiner Befassung zur Kenntnis zu geben.

- (5) Die Gemeinde darf sich außerhalb des Gemeindegebiets wirtschaftlich betätigen, wenn
  1. die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und
  2. keine betroffene kommunale Gebietskörperschaft aus berechtigten Interessen widerspricht. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den hierfür maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.
- (6) Die Gemeinden sollen in regelmäßigen Zeitabständen prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung materiell privatisiert werden kann. Hierbei ist privaten Dritten die Möglichkeit zu geben, darzulegen, ob und wie sie die dem öffentlichen Zweck dienende wirtschaftliche Betätigung ebenso gut und wirtschaftlich erfüllen können. Über das Ergebnis ist der Kommunalaufsichtsbehörde zu berichten.
- (7) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für die öffentlichen Sparkassen gelten die besonderen Vorschriften.

### **§ 108a KSVG – Regelungen für besondere Aufgabenfelder**

- (1) Die wirtschaftliche Betätigung in der leitungsgebundenen Trinkwasser-, Strom-, Gas- und Wärmeversorgung ist stets durch einen öffentlichen Zweck gerechtfertigt. Sie ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht.
- (2) Die Errichtung und der Betrieb von Telekommunikationsnetzen und der hierfür erforderlichen Infrastruktur sind stets durch einen öffentlichen Zweck gerechtfertigt. Sie sind zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf stehen und der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird.
- (3) In den Fällen der Absätze 1 und 2 findet § 108 Absatz 1 Satz 1 keine Anwendung. Im Übrigen bleibt § 108 unberührt.

### **§ 109 KSVG – Eigenbetriebe und sonstige Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit Sonderrechnung**

- (1) Die gemeindlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit können als Eigenbetriebe geführt werden. Das Nähere regeln die Eigenbetriebsverordnung und die Betriebssatzung.

- (2) Für jeden Eigenbetrieb ist ein Werksausschuss (§ 48) zu bilden; für mehrere Eigenbetriebe kann ein gemeinsamer Werksausschuss gebildet werden.
- (3) Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung jedes Eigenbetriebes sind so einzurichten, dass sie eine gesonderte Beurteilung der Betriebsführung und des Ergebnisses ermöglichen.
- (4) Unternehmen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit können unter vollständiger und mit Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde unter teilweiser Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen geführt werden.

### **§ 110 KSVG – Unternehmen in Privatrechtsform**

- (1) Die Gemeinde darf ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich daran beteiligen, wenn
  1. ein wichtiges Interesse der Gemeinde vorliegt,
  2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,
  3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
  4. auf Grund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht mit Ausnahme des Nachhaltigkeitsberichts, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft werden.
- (2) Die Gemeinde kann einzelne Geschäftsanteile an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

### **§ 111 KSVG – Mehrheitsbeteiligungen**

- (1) Unbeschadet des § 110 darf eine Gemeinde ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich daran beteiligen, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, wenn im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung
  1. der Gegenstand des Unternehmens konkret bezeichnet und nachhaltig auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet ist;
  2. geregelt ist, dass die Gesellschafterversammlung oder das entsprechende Organ auch beschließt über
    - a) die Aufnahme neuer Geschäftszweige innerhalb des Rahmens des Unternehmensgegenstandes und die Aufgabe vorhandener Geschäftszweige,
    - b) die Gründung, den Erwerb und die vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens,

- c) den Erwerb, die Veränderung und die vollständige oder teilweise Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen,
  - d) den Abschluss, die Änderung und die Kündigung von Unternehmensverträgen,
  - e) die Feststellung und die Änderung des Wirtschaftsplans,
  - f) die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Ergebnisses,
  - g) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, sowie die Entlastung derselben,
  - h) die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrates oder entsprechenden Überwachungsorgans von Beteiligungsunternehmen;
3. geregt ist, dass in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt, der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht werden;
  4. geregt ist, dass
    - a) die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgegrundsätzgesetzes ausgeübt und
    - b) ihr und dem Landesverwaltungsaamt (§ 123 Abs. 4) die in § 54 des Haushaltsgegrundsätzgesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.
  5. geregt ist, dass § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches keine Anwendung findet.
- (2) Absatz 1 gilt nur, wenn der Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Zweckverbänden die Mehrheit der Anteile an dem Unternehmen gehören. Als Anteile gelten auch Anteile, die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts gehören, an denen Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände allein oder zusammen mit Mehrheit beteiligt sind.
- (3) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des Absatzes 2, so soll die Gemeinde, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass in den Gesellschaftsvertrag oder in die Satzung die Regelungen des Absatzes 1 aufgenommen werden.

## **§ 112 KSVG – Mittelbare Beteiligungen**

- (1) Die Gemeinde darf der Beteiligung eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem ihr allein oder zusammen mit anderen Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Zweckverbänden die Mehrheit der Anteile gehören, an einem anderen Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn
  1. die Voraussetzungen des § 110 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 und
  2. bei einer Beteiligung mit der Mehrheit der Anteile an dem anderen Unternehmen auch die Voraussetzungen des § 111 vorliegen. § 111 Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.
- (2) Absatz 1 gilt entsprechend für Unterbeteiligungen weiterer Stufen.

## § 113 KSVG – Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen

Die vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie andere Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

## § 114 KSVG – Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde beteiligt ist. Dies gilt auch dann, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, ein Mitglied des Aufsichtsrates oder entsprechenden Überwachungsorgans zu entsenden oder vorzuschlagen. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann mit Zustimmung des Gemeinderates eine besondere Vertreterin oder einen besonderen Vertreter bestellen, soweit nicht andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen; diese oder dieser ist an die Weisungen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters gebunden.
- (2) Stehen der Gemeinde weitere Vertreterinnen oder Vertreter in einem Organ nach Absatz 1 zu, so werden diese vom Gemeinderat widerruflich bestellt. Ergibt sich hierbei keine Einigung, so werden die weiteren Vertreterinnen oder Vertreter auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Das Wahlergebnis ist dabei nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt festzustellen.
- (3) Absatz 2 gilt entsprechend, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, einen oder mehrere Vertreterinnen oder Vertreter für den Vorstand oder ein entsprechendes Organ zu bestellen.
- (4) Die Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde beteiligt ist, sind in den dem Gemeinderat oder seiner Ausschüsse obliegenden Angelegenheiten an die Beschlüsse des Gemeinderates und seiner Ausschüsse an die Weisungen der Gemeinde gebunden.
- (5) Werden Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde aus einer Tätigkeit nach den Absätzen 1 bis 4 haftbar gemacht, so hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Fall ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn die Vertreterinnen oder Vertreter nach Beschlüssen des Gemeinderats oder seiner Ausschüsse oder nach Weisung gehandelt haben.

## § 115 KSVG – Unterrichtungspflicht und Beteiligungsbericht

- (1) Die Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde in den in § 114 genannten Organen haben die Gemeinde über alle wichtigen Angelegenheiten des Unternehmens zu unterrichten. Auf Beschluss des Gemeinderates oder auf Verlangen von mindestens einem Viertel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates haben die Vertreterinnen oder Vertreter dem Gemeinderat oder einem von ihm bestimmten Ausschuss über alle Angelegenheiten Auskunft zu geben. Unterrichtungspflicht und Auskunftsrecht bestehen nur, soweit nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.
- (2) Die Gemeinde hat jährlich einen Bericht über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen. Der Beteiligungsbericht soll für jedes Unternehmen mindestens darstellen
  - a) den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe, die Beteiligungen des Unternehmens,
  - b) die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
  - c) in Grundzügen den Geschäftsverlauf für das jeweils letzte Geschäftsjahr, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens.Für ein Unternehmen, an dem der Gemeinde nicht mehr als ein Viertel der Anteile gehört, kann von der Darstellung zu Buchstabe c) abgesehen werden.  
Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jeder Einwohnerin und jedem Einwohner gestattet. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.
- (3) Der Beteiligungsbericht ist der Kommunalaufsichtsbehörde im Jahr der Aufstellung vorzulegen.

## § 116 KSVG – Wirtschaftsgrundsätze

Wirtschaftliche Unternehmen sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

## § 117 KSVG (weggefallen)

## § 118 KSVG – Anzeigepflicht und Befreiung

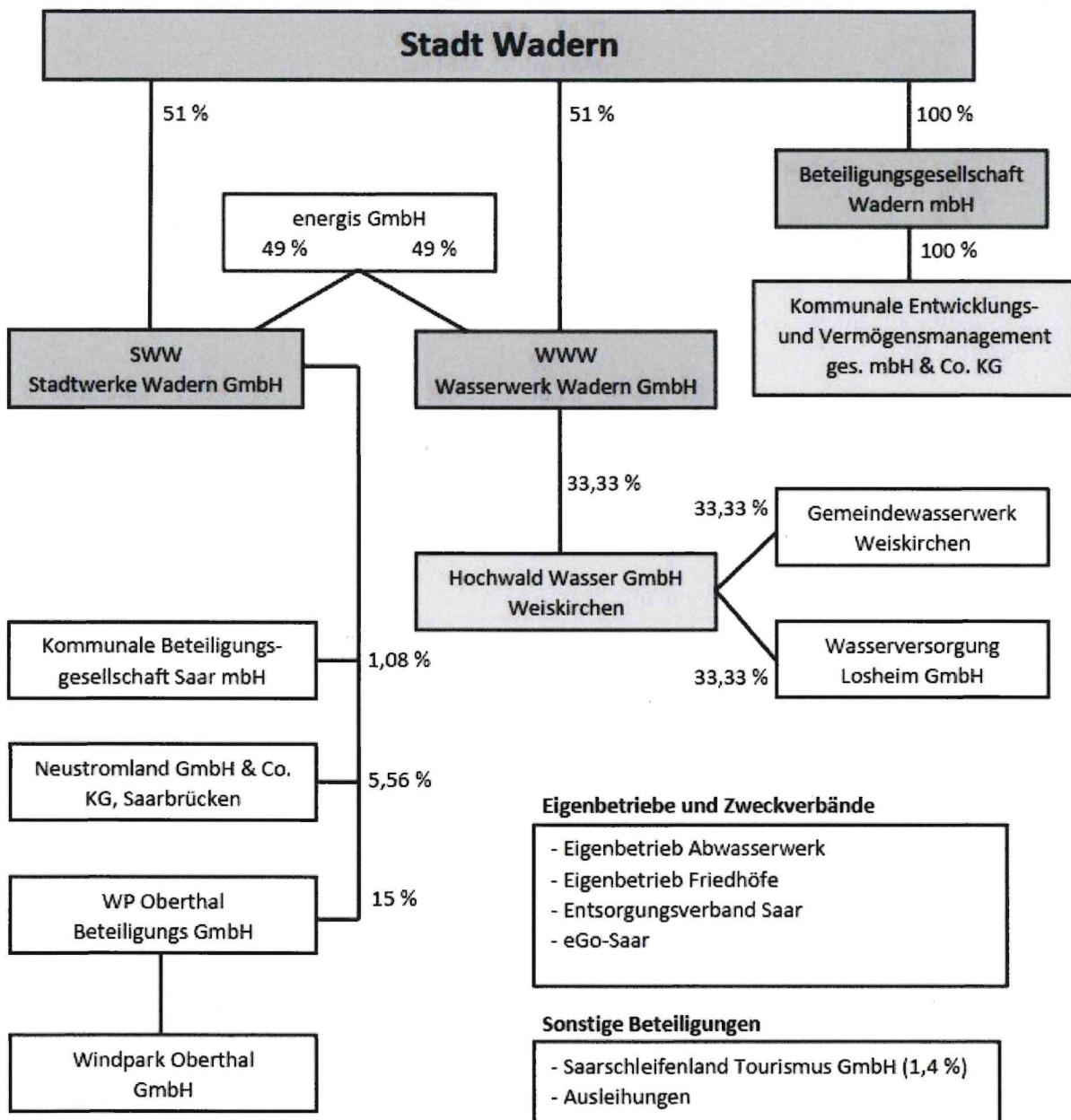
- (1) Entscheidungen der Gemeinde über
1. die vollständige Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
  2. die Aufnahme oder wesentliche Erweiterung einer wirtschaftlichen Betätigung,
  3. die Errichtung, Übernahme, wesentliche Erweiterung, Änderung der Rechtsform und vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens,
  4. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung, die Änderung und die vollständige oder teilweise Veräußerung einer solchen Beteiligung an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts,
  5. den Abschluss von Rechtsgeschäften und sonstige Maßnahmen, die ihrer Art nach geeignet sind, den Einfluss der Gemeinde auf das Unternehmen zu mindern oder zu beseitigen oder die Ausübung von Rechten aus der Beteiligung zu beschränken,

sind der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich, mindestens einen Monat vor Beginn des Vollzugs schriftlich oder elektronisch anzugeben. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

- (2) Entscheidungen nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 bis 4 bei mittelbaren Beteiligungen müssen nicht angezeigt werden, wenn die Beteiligung der einzelnen Gemeinde unter Berücksichtigung des § 111 Absatz 2 Satz 2 weniger als zwei Prozent der Anteile des Unternehmens beträgt. Bei kommunalen Mehrheitsbeteiligungen ist unter den vorgenannten Voraussetzungen die Anzeige durch eine der beteiligten Gemeinden erforderlich. Die Kommunalaufsichtsbehörde kann eine Anzeige durch die einzelne Gemeinde verlangen, wenn sie von einem nach Absatz 1 anzugebenden Sachverhalt Kenntnis erhält.
- (3) Auf Verlangen der Kommunalaufsichtsbehörde sind die Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Tätigkeiten nach § 108 Absatz 3 darzulegen.
- (4) Sind nach Feststellung der Kommunalaufsichtsbehörde Voraussetzungen des § 108 Abs. 1 bis 5 nicht erfüllt, kann das Ministerium für Inneres und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft auf Antrag der Gemeinde aus Gründen überwiegenden öffentlichen Interesses hiervon Befreiung erteilen. Der Antrag ist zu begründen und mit einer Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde zu versehen. Die Befreiung kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.

## II. Beteiligungen der Stadt Wadern

### Beteiligungen der Stadt Wadern



## 1. Stadtwerke Wadern GmbH

### 1.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

#### 1.1.1. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Bereich der kommunalen Ver- und Entsorgungsdienstleistungen, insbesondere im Gebiet der Stadt Wadern, die Versorgung mit Elektrizität und Erdgas, die Betriebsführung und Geschäftsbesorgung für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie die Erbringung sonstiger Dienstleistungen im kommunalen Bereich.

#### Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1.022.583,76 €.

Auf das Stammkapital haben übernommen:

a) Stadt Wadern	521.517,72 € (51,00%)
b) energis GmbH	501.066,04 € (49,00%)

#### 1.1.2. Gründung der Gesellschaft

Die Stadtwerke Wadern GmbH (SWW) wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 10. November 1994 gegründet. Gesellschafter der SWW sind die Stadt Wadern (51%) und die energis GmbH (49%).

#### 1.1.3. Organe der Gesellschaft

##### Aufsichtsrat:

###### Vorsitzender des Aufsichtsrates

Bürgermeister Jochen Kuttler

###### Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates

Anke Klein, Diplom-Kauffrau

###### Weitere Mitglieder des Aufsichtsrates

Wolfgang Martin, Diplom-Ingenieur Versorgungstechnik

Jochen Meisberger, Produktmanager (bis 31.07.2024)

Eric Meyer, Diplom Betriebswirt (FH) (ab 29.08.2024)

Günter Möcks, Rentner (bis 02.07.2024)

Nathalie Krutten, Beteiligungsmanagerin (ab 01.01.2024)

Dr. Kathrin Müller, Sozialtherapeutin (ab 29.08.2024)

Erik Rau, Straßenbauer-Meister (bis 02.07.2024 / ab 29.08.2024)

Christian Ritz, Feinwerkmechanikermeister (bis 02.07.2024 / ab 29.08.2024)

Karl-Heinz Seimetz, Rechtsanwalt (bis 02.07.2024)

Thilo Seimetz, Key Account Manager

Bernd Theobald, Diplom-Geograph (bis 02.07.2024 / ab 29.08.2024)

Peter Wagner, Rentner (ab 01.08.2024)

**Geschäftsleitung:**

Christian Brachmann  
Martin Backes

**1.1.4. Beteiligungen**

Die SWW ist seit 7. Mai 2012 mit 1,08 % Geschäftsanteilen an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Saar mbH (KBS), Neunkirchen, beteiligt. Gegenstand der KBS sind der Erwerb sowie das Halten und Verwalten von Anteilen an Gesellschaften, die im Bereich der Energieversorgung, der Erbringung energieversorgungsnaher Dienstleistungen sowie der Erzeugung und des Vertriebs von Energie tätig sind.

Seit 13. Dezember 2013 hält die SWW eine Beteiligung von 5,56 % Geschäftsanteilen an der Neustromland GmbH & Co. KG (NSL), Saarbrücken. Gegenstand der NSL sind sämtliche Aktivitäten auf dem Gebiet der Erzeugung, Bereitstellung und Speicherung von Energie aus regenerativen Energieträgern, insbesondere die Planung, die Bereitstellung und Speicherung von Energie aus regenerativen Energieträgern.

Die SWW ist zudem seit 13. Februar 2014 mit 15 % Geschäftsanteilen an der Windpark Oberthal Beteiligungsgesellschaft mbH (WOBTG), St. Wendel, beteiligt. Gegenstand der WOBTG ist die Beteiligung an Gesellschaften, insbesondere an der Windpark Oberthal GmbH, zur Planung, Errichtung und Betrieb von Anlagen zur Gewinnung, Umwandlung und Speicherung von elektrischer Energie aus Wind sowie deren Vermarktung.

**1.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke Wadern GmbH****Vermögenslage**

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr (T€ 8.914) um rund T€ 764 auf rund T€ 8.150 gesunken. Die bilanzielle Eigenkapitalquote steigt auf 36,5 %.

**Finanzlage**

Der Finanzmittelbestand ist im Stichtagsvergleich insgesamt um rund T€ 1.018 auf rund T€ 2.650 gesunken. Im Berichtsjahr wurden keine externen Darlehen aufgenommen.  
Die Liquidität der Gesellschaft ist, auch im Hinblick auf den mit der VSE bestehenden Finanzclearingvertrag, gegeben.

**Ertragslage**

Im Geschäftsjahr 2024 sind die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr deutlich auf T€ 10.822 zurückgegangen (- T€ 1.836). Dieser Rückgang ist vor allem auf die Umsatzentwicklung im Bereich Strom (- T€ 1.763) zurückzuführen. Aber auch die Umsatzerlöse in den Bereichen Gas (- T€ 54) und sonstige (- T€ 19) entwickelten sich rückläufig.

Die sonstigen betrieblichen Erträge steigen um T€ 162 auf T€ 182 (Vorjahr T€ 20). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf Rückstellungsauflösungen in Höhe von T€ 151 (T€ 0) zurückzuführen.  
Der Materialaufwand ist um T€ 978 auf T€ 9.462 gesunken, was im Wesentlichen auf die gesunkenen Kosten für Energiebeschaffung zurückzuführen ist.

Unter Berücksichtigung des Personalaufwandes von T€ 201 (Vorjahr T€ 167), der Abschreibungen von T€ 20 (Vorjahr T€ 19) und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen von T€ 815 (Vorjahr T€ 882), ergibt sich ein Betriebsergebnis von T€ 508 (Vorjahr T€ 1.171). Das Beteiligungsergebnis liegt mit T€ 47 unter dem des Vorjahres (T€ 71). Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss von T€ 664, was deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (T€ 1.238) liegt.

### 1.3 Geschäftsverlauf 2024 und voraussichtliche Entwicklung 2025

#### Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

- Zu Beginn des Jahres 2024 setzte sich der im vierten Quartal 2023 bereits beobachtete Verfall der Energiepreise fort. So standen die Spotmarktpreise am Strommarkt zu Beginn des Jahres 2024 noch bei knapp 69 €/MWh und erreichten ihren Peak im Mai und August (je über 100 €/MWh). Am Gasmarkt sah die Situation ähnlich aus. Aktuell ist in 2025 mit einer Fortsetzung der stabilen Marktlage zu rechnen. Allerdings kann eine Verschärfung verschiedener globaler Krisen (Ukraine, Naher Osten) auch jederzeit wieder zu einer abrupten Preisexplosion am Energiemarkt führen.
- Die Witterung spielt für die Energienachfrage eine wesentliche Rolle. Im Jahr 2024 betrug die Jahresschnittstemperatur in Deutschland 10,9 Grad Celsius, womit 2024 das hierzulande wärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen war. Dieser Temperatureffekt hat das ohnehin abgeschwächte Verbrauchsverhalten der Energiekunden im Bereich Haushalt – getrieben durch die wirtschaftliche Lage und durch das allgemeine Bestreben nach Energieeffizienz – noch verstärkt.
- Der Primärenergieverbrauch (PEV) in Deutschland sank im Jahr 2024 nach ersten Schätzungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen um 1,3 Prozent. Den größten Einfluss auf den Rückgang des Energieverbrauchs hatte die zurückgehende wirtschaftliche Leistung in Deutschland. Nach dem deutlichen Rückgang des PEV im Jahr 2023 hat sich der Verbrauchsrückgang 2024 verlangsamt. Die weiterhin gedämpfte Konjunktur sowie niedrigere Energiepreise als in den Jahren 2022 und 2023 nachfragesteigernd wirkten. So haben insbesondere einige energieintensive Branchen ihre Produktion wieder erhöht, allerdings ausgehend von einem sehr geringen Niveau.
- Insgesamt haben sich im Jahr 2024 die Energiepreise im Großhandel gegenüber dem Vorjahr – insbesondere im Strom – deutlich erholt. Die unmittelbaren Auswirkungen des anhaltenden Russland-Ukraine-Kriegs auf die Versorgungssituation in Europa haben sich mit dem bereits erfolgten beziehungsweise weiterhin steigenden Ausbau der Importkapazität von Flüssiggas reduziert. Bei insgesamt milden Witterungsbedingungen im vergangenen Winter konnten zudem Gasreserven in den Speichern gegenüber den Vorjahren geschont werden.
- Das Investitionsvolumen der SWW beträgt T€ 6 (Vorjahr T€ 3). Die Investitionen betreffen die Bereiche Zähler- und Messgeräte sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

- Die Umsatzerlöse sinken gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.836 auf T€ 10.822. Die sonstigen betrieblichen Erträge steigen auf T€ 182 (Vorjahr T€ 20). Der Materialaufwand sinkt um T€ 978 auf T€ 9.462.
- Die Bilanzsumme sinkt auf rund T€ 8.150 (Vorjahr T€ 8.914). Die bilanzielle Eigenkapitalquote steigt auf 36,5 %.

## Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Hervorzuheben sind folgende Aspekte:

- Die Kundenstruktur der SWW, zum einen viele Industrie- und Gewerbekunden mit ortsansässigen Entscheidern, sowie zum anderen einem großen Anteil an Haushaltskunden am Gesamtabsatz, macht ein vor Ort vertretenes Unternehmen erforderlich und erfolgreich.
- Die Geschäftsführung geht von einem Anstieg der Lieferantenwechsel bei den Kunden zumindest für das laufende Jahr aus, da das Beschaffungspreisniveau 2025 in Folge des Ukrainekrieges immer noch auf einem hohen Niveau ist und diese Kosten an die Kunden weitergegeben werden müssen, um ein positives Ergebnis erwirtschaften zu können. In den Folgejahren dürfte sich die Situation etwas entschärfen, da dann die Beschaffungskosten wieder auf aktuellem Marktniveau sind.
- Für die Jahre 2025 und 2026 rechnet die Stadtwerke Wadern GmbH mit einer weiteren Verschärfung des Wettbewerbs im Energiegeschäft. Die andauernden Herausforderungen infolge der Energiekrise in Europa hat die SWW dabei stets im Blick, um auf Risiken schnellstmöglich reagieren zu können.
- Auf Basis der Mittelfristplanung gehen wir davon aus, auch in den kommenden Jahren stabile Ergebnisse erwirtschaften zu können.
- Die Geschäftsführung erwartet für 2025 einen Jahresüberschuss in Höhe von rund T€ 454.

## 2. Wasserwerk Wadern GmbH

### 2.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

#### 2.1.1. Gegenstand des Unternehmens

Die WWW Wasserwerk Wadern GmbH ist eine gemeinsame Gesellschaft der Stadt Wadern (51 %) und der energis GmbH (49 %).

Gegenstand des Unternehmens ist die Gewinnung, der Bezug, die Aufbereitung und Verteilung von Wasser und damit zusammenhängende Dienstleistungen.

#### Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1.000.000 €.

Die Stammeinlage wurde in voller Höhe dadurch erbracht, dass der bisher von der Stadt Wadern unter der Bezeichnung „Wasserwerk der Stadt Wadern“ geführte Eigenbetrieb als Ganzes seit dem 1. Januar 2004 im Wege der Ausgliederung auf die Gesellschaft übertragen wurde.

Gesellschafter sind:

a)	Stadt Wadern	510.000 € (51,00 %)
b)	energis	490.000 € (49,00 %)

#### 2.1.2. Gründung der Gesellschaft

Die WWW GmbH wurde mit Vertrag vom 30. August 2004 gegründet.

#### 2.1.3. Organe der Gesellschaft

##### Aufsichtsrat:

###### Vorsitzender des Aufsichtsrates

Bürgermeister Jochen Kuttler

###### Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates

Anke Klein, Diplom-Kauffrau

###### Weitere Mitglieder des Aufsichtsrates

Wolfgang Martin, Diplom-Ingenieur Versorgungstechnik

Jochen Meisberger, Produktmanager (bis 31.07.2024)

Eric Meyer, Diplom Betriebswirt (FH) (ab 29.08.2024)

Günter Möcks, Rentner (bis 02.07.2024)

Nathalie Krutten, Beteiligungsmanagerin (ab 01.01.2024)

Dr. Kathrin Müller, Sozialtherapeutin (ab 29.08.2024)

Erik Rau, Straßenbauer-Meister (bis 02.07.2024 / ab 29.08.2024)

Christian Ritz, Feinwerkmechanikermeister (bis 02.07.2024 / ab 29.08.2024)

Karl-Heinz Seimetz, Rechtsanwalt (bis 02.07.2024)

Thilo Seimetz, Key Account Manager

Bernd Theobald, Diplom-Geograph  
Peter Wagner, Rentner

(bis 02.07.2024 / ab 29.08.2024)  
(ab 01.08.2024)

### Geschäftsführung:

Christian Brachmann  
Martin Backes

#### 2.1.4. Beteiligungen

Die WWW ist Gesellschafterin (33,33 %) der Hochwald Wasser GmbH (HWW). Aufgabe der HWW ist die technische Betriebsführung der Wasserversorgungsanlagen der WVL Wasserversorgung Losheim GmbH, des Gemeindewasserwerkes Weiskirchen und der WWW.

### 2.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wasserwerk Wadern GmbH

#### Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr (T€ 13.588) um rund T€ 131 auf rund T€ 13.719 angestiegen.

Auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen aufgrund von Investitionen um T€ 206 angestiegen. Auf der Passivseite ist ein Anstieg des Eigenkapitals um rund T€ 148 aufgrund des erwirtschafteten Jahresüberschusses zu verzeichnen.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote ist gegenüber dem Vorjahr (35,8 %) auf 36,6 % angestiegen. Die Verbindlichkeiten sind von T€ 7.454 auf rund T€ 7.411 gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf einen Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen um T€ 218 auf T€ 26 zurückzuführen. Gegenläufig sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf Grund einer Darlehensneuaufnahme tilgungsbereinigt um T€ 140 auf T€ 6.864 angestiegen.

#### Finanzlage

Die Liquidität der Gesellschaft ist, auch im Hinblick auf den mit der VSE bestehenden Finanzclearingvertrag, jederzeit gegeben.

#### Ertragslage

Im Berichtsjahr sind die Umsatzerlöse von T€ 2.794 im Vorjahr auf T€ 2.933 gestiegen. Die Wassererlöse des Geschäftsjahrs betragen T€ 2.611 (Vorjahr T€ 2.546).

Der Materialaufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe steigt um T€ 43. Die Betriebsführungskosten steigen um T€ 911 auf T€ 571. Unter Berücksichtigung des Personalaufwands von T€ 102 (Vorjahr T€ 101), der Abschreibungen von T€ 631 (Vorjahr T€ 594) und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen von T€ 437 (Vorjahr T€ 445), ergibt sich ein Betriebsergebnis von T€ 505 (Vorjahr T€ 554).

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von T€ 258 und damit T€ 44 unter dem Vorjahresergebnis (T€ 302).

## 2.3 Geschäftsverlauf 2024 und voraussichtliche Entwicklung 2025

### Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- Die Umsatzerlöse steigen gegenüber dem Vorjahr um T€ 138 auf T€ 2.933 (Vorjahr T€ 2.794). Die reinen Wassererlöse des Geschäftsjahres belaufen sich auf T€ 2.611 (Vorjahr T€ 2.546).
- Die Wasserabgabe von 617.174 m<sup>3</sup> ist im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 20.854 m<sup>3</sup> gesunken (-3,3 %).
- Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von T€ 258 und damit T€ 44 unter dem Vorjahresergebnis (T€ 302).
- Die Bilanzsumme erhöht sich auf T€ 13.719 (Vorjahr T€ 13.588).
- Die Eigenkapitalquote steigt von 35,8 % auf 36,6 %.
- Das Investitionsvolumen beträgt T€ 837 (Vorjahr T€ 994).
- Die Liquidität der Gesellschaft war jederzeit gesichert.
- Die Wasserverluste betragen 95 Tm<sup>3</sup> (12,3%) und sinken gegenüber dem Vorjahr um 18 Tm<sup>3</sup>. Die Anzahl der Rohrbrüche liegt über dem Niveau des Vorjahrs. Bei den Versorgungsleitungen steigt die Anzahl der Rohrbrüche von 15 im Vorjahr auf 19 im Jahr 2024.

### Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Hervorzuheben sind folgende Aspekte:

- Wenngleich die Energie- und Kartellaufsicht des Saarlandes (EKartB) im Jahr 2019 bei einer Sektoruntersuchung keine Preisauffälligkeiten festgestellt hat, besteht immer das Risiko, dass die EKartB das Thema Verdacht auf Missbrauch der marktbeherrschenden Stellung der Versorger aufgreift und die Preisstellung der WVUs untersucht. In diesem Fall tragen diese hierfür die Darlegungs- und Beweislast. Das wesentliche Risiko liegt darin, dass die EKartB das Vergleichsmarktprinzip, d.h. Vergleich der Preise bzw. spezifischen Erlöse verschiedener WVUs, und nicht die Kostenprüfung anwendet und die herangezogenen Vergleichsunternehmen politische und nicht kostendeckende Preise ansetzen.
- Beim Wasserbezug des Gemeindewasserwerkes Nonnweiler besteht weiterhin das Risiko aus einer erhöhten Vanadiumkonzentration. Betroffen sind hier im Versorgungsgebiet der WWW rund 1.550 Einwohner mit einem Gesamttrinkwasserbezug von 57 Tm<sup>3</sup>/a in 2024.
- Die WWW bezieht 100 % des Trinkwassers von Vorlieferanten. Die Abhängigkeit vom Fremdbezug und die damit zusammenhängenden möglichen Preiserhöhungen werden im Rahmen des Risikomanagements permanent beobachtet und überwacht. 92 % des Fremdbezugs werden über Langfristverträge mit einer Preisindizierung geregelt, so dass die Risiken auf die „normalen“ Lohn- und Energiekostensteigerungen beschränkt werden.
- Die WWW ist bei der HWW in der Geschäftsführung vertreten, so dass direkt Einfluss auf die Geschäfte dieser Beteiligungsgesellschaft genommen werden kann.

- Die Kunden gehen weiterhin bewusst mit Trinkwasser um. Daneben wirkt sich der demographische Wandel negativ auf die Verbrauchsmengen aus. Dem geänderten Verbrauchsverhalten bei den Haushaltskunden beabsichtigt die WWW mit einer Anpassung der Tarifstruktur zu begegnen.
- Ein wesentliches Thema in den Jahren 2025 ff wird die Rehabilitation der Trinkwassernetze aufgrund ihres Alters, der verbauten Materialien und der Schadenshäufigkeit sein. Hier hat die WWW in einem ersten Schritt 2023/2024 ein Assetmanagement-Projekt aufgesetzt, um den Investitionsbedarf auf der Zeitschiene zu ermitteln und die erforderlichen Schritte ableiten zu können.
- Für das Geschäftsjahr 2025 sind Investitionen in Höhe von T€ 1.422 vorgesehen. Die Investitionen betreffen im Wesentlichen die Erneuerung der Versorgungsleitungen in den Straßen An der Linde, Bahnhofstraße/Am Hals, Weinweg 1 BA und Im Paradiesgarten. Des Weiteren ist die Erneuerung einer Vielzahl von Hausanschlüssen in verschiedenen Stadtteilen geplant.
- Der Wasserbezug ist durch die 2009 neu geschlossenen Lieferverträge mit der WVL Wasserversorgung Losheim GmbH und dem Wasserwerk Weiskirchen langfristig gesichert.
- Für das Geschäftsjahr 2025 sieht der Wirtschaftsplan nach Zahlung der Garantiedividende an energis ein Ergebnis von T€ 279 vor.
- Der Ukraine-Krieg begann am 24. Februar 2022 und beschäftigt seitdem Politik und Gesellschaft.  
Direkte Auswirkungen dieses Konfliktes auf die Wasserversorgung in der Stadt Wadern sind derzeit nicht zu erkennen bzw. zu erwarten.  
Mittelbar ist jedoch ein Einfluss erkennbar. Wie schon während der Coronakrise ein Anstieg der Materialkosten zu erkennen war, so wird dies durch die derzeitige Situation noch verstärkt. In einer global vernetzten Welt mit interkontinentalen Energie- und Rohstoffflüssen, wirkt sich jede Störung durch Eingriffe in Lieferketten und Materialflüsse aus, was sich letztendlich in der Verfügbarkeit und damit auch beim Preis wiederspiegelt. Aktuell sind die Lieferketten im Bereich der Wasserversorgung noch stabil, wenn auch zeitlich verzögert.  
Es bleibt auch abzuwarten, wie die Finanzwirtschaft die Krise für die Versorger beurteilen wird und ob sich daraus negative Auswirkungen auf die Kapitaldienstfähigkeit ergeben.

### 3. Hochwald Wasser GmbH

#### 3.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

##### 3.1.1. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Betriebsführung der Wasserversorgungsanlagen der WVL Wasserversorgung Losheim GmbH, des Gemeindewasserwerks Weiskirchen und der WWW Wasserwerk Wadern GmbH.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um Planung, Bau und Betrieb der Wasserversorgungsanlagen der vorgenannten Wasserversorgungsunternehmen sowie den Betrieb des eigenen Verteilbauwerks auf der Gemarkung Noswendel.

Die rechtliche Grundlage für die Betriebsführung findet sich in den Vereinbarungen des Kooperationsvertrages, des Gesellschaftsvertrages und des Betriebsführungsvertrages.

##### Beteiligungsverhältnis

Stammkapital:	120.000,00 €
Anteilseigner:	
a) Gemeinde Weiskirchen	40.000,00 € (33,33 %)
b) WWW Wasserwerk Wadern GmbH	40.000,00 € (33,33 %)
c) WVL Wasserversorgung Losheim GmbH	40.000,00 € (33,33 %)

Die Gesellschaft wurde im Wege der Sachgründung gegründet.

Die Stammeinlagen und Kapitalrücklagen wurden von den Gesellschaftern durch Einlage des in der Gemarkung Noswendel gelegenen Verteiler-Schachtbauwerks mit dem Gesamtwert von € 200.000,00 erbracht.

Kapitalrücklage: Der die Stammeinlage überschreitende Betrag der Gesellschaftereinlage wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

##### 3.1.2. Gründung der Gesellschaft

Die HWW wurde im Jahr 2003 zum Zwecke einer Kooperation im Bereich der Wasserversorgung und gleichzeitig der Abwasserversorgung gegründet.

##### 3.1.3. Organe der Gesellschaft

###### Geschäftsleitung und Vertretung

Gesamtvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit:

Christian Brachmann, Wadern

Alexander Passer, Weiskirchen

Roman Rein, Losheim am See

Je zwei Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft gemeinsam.

## Aufsichtsrat

### Aufsichtsratsvorsitzender

Jochen Kuttler, Bürgermeister der Stadt Wadern

### Stellvertreter

Helmut Harth, Losheim am See - Bürgermeister der Gemeinde Losheim (bis 05.11.2024)

### Weitere Mitglieder des Aufsichtsrates

Martin Backes, Tholey – Volljurist

Jörg Fritz, Grumbach – Dipl.-Ingenieur (FH)

Christiane Leroux, Weiskirchen – Informatikkauffrau (bis 11.07.2024)

Norbert Müller, Losheim am See – Dipl. Ingenieur

Stefan Schuh, Weiskirchen – Bankkaufmann

Bernd Theobald, Wadern – Dipl.-Geograph

Thorsten Willems, Weiskirchen – Dip.-Verw.-wirt

Karsten Kiefer, Weiskirchen – Kaufmann (ab 12.07.2024)

Volker Braun, Losheim am See – Polizeibeamter (ab 06.11.2024)

Die Aufsichtsratvergütungen belaufen sich im Berichtsjahr auf € 6.950,00.

Die Geschäftsführer erhalten eine Aufwandsentschädigung von jeweils € 1.200,00 p.a..

## Gesellschafterversammlung

Der Gesellschafterversammlung obliegt die Beschlussfassung über die in § 10 des Gesellschaftsvertrages aufgeführten Punkte. Insbesondere ist die Gesellschafterversammlung zuständig für die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und für die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung.

### **3.1.4. Beteiligungen**

Keine.

## **3.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochwald Wasser GmbH**

### **Vermögenslage**

Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 belief sich auf T€ 1.183 (Vorjahr T€ 1.271). Das Eigenkapital betrug T€ 726 mit einem Stammkapital von T€ 120.

### **Finanzlage**

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt T€ 363. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit beläuft sich auf T€ 811. Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit beträgt T€ 38. Insgesamt erhöhte sich der Finanzmittelbestand zum Ende des Berichtsjahres um T€ 244 auf T€ 401.

### **Ertragslage**

Das Jahresergebnis beläuft sich im Berichtsjahr auf T€ 49 gegenüber T€ 40 im Vorjahr. Für diese Entwicklung ist im Wesentlichen erhöhter Rohertrag bei höheren Personalaufwendungen maßgeblich.

Die erhöhten Umsatzerlöse sind auf erhöhte Verrechnungs- und Stundensätzen sowie einen Anstieg der abrechenbaren Dienstleistungen zurückzuführen. Von dem im Berichtsjahr getätigten Umsatz von T€ 4.155 (VJ T€ 3.903) entfielen T€ 1.183 (VJ T€ 1.038) auf die Weiterverrechnung von Personalkosten.

Der Anstieg des Materialaufwandes ergibt sich im Wesentlichen aus den gestiegenen bezogenen Fremdleistungen, die mit einem, zum Vorjahr unveränderten, Wertaufschlag an die Gesellschafter weiterberechnet werden.

Der Personalaufwand hat sich zum Vorjahr durch ganzjährige Kosten der Ersatzeinstellung des Vorjahres, als auch tarifbedingt von T€ 916 auf T€ 1.032 erhöht.

Die Aufwendungen für Altersversorgung betrugen im Berichtsjahr € 59.946,23 (VJ € 51.338,62).

Die durchschnittliche Anzahl von Mitarbeitern beträgt 16 (VJ 16).

Die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von T€ 32 haben sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 5 erhöht.

Die Zinsaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen, sodass sich das Betriebsergebnis um T€ 11 auf T€ 69 erhöht.

Das neutrale Ergebnis ergab sich im Berichtsjahr aus den Erlösen aus dem Verkauf von Anlagen (T€ 4).

Nach Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und Ertrag von T€ 24 (VJ T€ 20) und des Neutralen Ergebnisses ergibt sich ein Jahresüberschuss von T€ 49 (VJ T€ 40).

### **3.3 Geschäftsvorlauf 2024 und voraussichtliche Entwicklung 2025**

#### **Geschäftsvorlauf und Lage der Gesellschaft**

Aufgrund der starken Erhöhung des ausgeführten Auftragsvolumens auf T€ 4.155 bei einem geplanten Volumen von T€ 3.912 konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr das im Wirtschaftsplan vorgesehene Ergebnis von T€ 4 auf T€ 49 erheblich gesteigert werden. Der Verkaufspreis der Monteurstunde wurde erstmalig seit dem Jahr 2012 erhöht.

Die erzielten Umsatzerlöse verteilten sich auf die einzelnen Gesellschafter wie folgt:

WVL Wasserversorgung Losheim GmbH	T€ 1.918
WWW Wasserwerk Wadern GmbH	T€ 1.400
Gemeindewasserwerk Weiskirchen	T€ 837

Um Liquiditätsengpässe zu vermeiden, werden zukünftig wieder monatliche Abschlagszahlungen auf Basis erwarteten Umsätze bei den einzelnen Werken angefordert.

Der bereits in den Vorjahren zu Verbesserung der Kommunikationswege und Entscheidungsfindung eingeführte regelmäßige Jour Fixe der Geschäftsführung mit dem technischen Betriebsleiter hat sich bewährt und wird auch weiterhin praktiziert.

### **Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft**

Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen wurde der Stundenverrechnungssatz wiederum erhöht. Die im laufenden und den folgenden Jahren erwirtschafteten Mittel aus Abschreibungen werden komplett zur Darlehenstilgung genutzt. Die darüber hinaus fälligen Tilgungsraten sowie die Ersatzanschaffungen müssen durch Gewinnverwendung oder Finanzierung vorgenommen werden.

Nach dem Wirtschaftsplan 2025 wird Kostendeckung durch eine Erhöhung des Stundenverrechnungssatzes von 57,00 € auf 59,00 € erreicht. Gleichzeitig wurde aufgrund erhöhten Einsatzes an Fremdleistungen der Gemeinkostenzuschlag auf Fremdleistungen auf 8 % erhöht.

Die im Jahr 2025 anstehenden Betriebsführungsleistungen der HWW orientieren sich dabei an dem erstellten Investitionsplan, der sich aus den genehmigten Wirtschaftsplänen der beteiligten Wasserversorgungsunternehmen entwickelt. Das voraussichtliche Volumen beträgt T€ 4.979.

Weiterhin ist aber festzustellen, dass durch Engpässe bei Materiallieferungen und auch Baukapazitäten zum einen Verzögerungen bei der Umsetzung von Baumaßnahmen und zum anderen auch weiterhin Kostensteigerungen eintreten können.

## 4. Beteiligungsgesellschaft Wadern mbH

### 4.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

#### 4.1.1. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin und die Übernahme der Geschäftsführung der Firma Kommunale Entwicklungs- und Vermögensmanagementgesellschaft Wadern mbH & Co. KG, deren Geschäftsbetrieb insbesondere auf die Übernahme von Aufgaben im Bereich der bauleitplanerischen, städtebaulichen, infrastrukturellen kommunalen Entwicklung gerichtet ist.

#### Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital beträgt 25.000,00 € und wird zu 100 % von der Stadt Wadern gehalten.

#### 4.1.2. Gründung der Gesellschaft

Die Beteiligungsgesellschaft wurde am 02. Februar 2001 gegründet.

#### 4.1.3. Organe der Gesellschaft

##### Aufsichtsrat:

###### Vorsitzender des Aufsichtsrats

Bürgermeister Jochen Kuttler

###### Weitere Mitglieder des Aufsichtsrats

Marc Adams, Kaufmann	
Mathias Etten, Rechtsanwalt	
Christian Ritz, Feinwerkmechanikermeister	
Jörg Heckmann, technischer Betriebswirt	(bis 28.08.2024)
Wolfgang Maring, Geschäftsführer	(bis 28.08.2024)
Paul Venhuis, Rentner	(bis 28.08.2024)
Albert Lang, Betriebswirt	(bis 28.08.2024)
Georg Lauer, Schornsteinfeger	(bis 28.08.2024)
Andreas Münster, Sozialversicherungsfachangestellter	(bis 28.08.2024)
Andreas Klauck, freigestellter Betriebsrat	(ab 29.08.2024)
Erik Rau, Straßenbaumeister	(ab 29.08.2024)
Sven Oliver Pape, Unternehmensberater	(ab 29.08.2024)
Jan Dubois, Key Account Manager	(ab 29.08.2024)
Frederik Sturm, Postbediensteter	(ab 29.08.2024)
Dr. Rolf-Henning Bienko, Arzt	(ab 29.08.2024)

### **Geschäftsleitung:**

Als Geschäftsführer sind bestellt:  
Frank Hauser, technischer Angestellter  
Elke Trampert, Diplom Betriebswirtin (FH)

Die Geschäftsführer sind grundsätzlich gesamtvertretungsberechtigt. Alternativ wird die Gesellschaft durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Seit dem Jahr 2024 ist Frau Trampert einzelvertretungsberechtigt.

#### **4.1.4. Beteiligungen**

Keine.

### **4.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligungsgesellschaft Wadern mbH**

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von 728,31 € erwirtschaftet. Das Eigenkapital beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf rund 73,0 % der Bilanzsumme.

Lediglich im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft entstehen einige wenige Zahlungsströme.

Investitionen sind weder im Geschäftsjahr 2024 getätigt worden, noch sind welche im Jahr 2025 vorgesehen.

### **4.3 Geschäftsverlauf 2024 und voraussichtliche Entwicklung 2025**

Vor dem Hintergrund einer erwarteten positiven Geschäftsentwicklung der Kommunalen Entwicklungs- und Vermögensmanagementgesellschaft Wadern mbH & Co. KG geht die Geschäftsführung auch für das Jahr 2025 von einem positiven Jahresergebnis aus.

Die Geschäftsführung sieht derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken für die Gesellschaft.

## 5. KEV Kommunale Entwicklungs- und Vermögensmanagementgesellschaft mbH

### 5.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

#### 5.1.1. Gegenstand des Unternehmens

Die Kommunale Entwicklungs- und Vermögensmanagementgesellschaft Wadern mbH & Co. KG mit Sitz in Wadern hat als Unternehmensgegenstand die Übernahme von Aufgaben im Bereich der bauleitplanerischen, städtebaulichen, infrastrukturellen kommunalen Entwicklung, auch in Verbindung mit Erschließungsmaßnahmen, Gestaltungsmaßnahmen und ordnendem Flächenmanagement. Dazu zählen auch Erwerb und Vermarktung von bebauten und unbebauten Grundstücken. Darüber hinaus kann die Gesellschaft Tätigkeiten des kommunalen Vermögensmanagements ausführen, wie treuhänderischer Erwerb von Vermögenswerten im Interesse der Kommune, Erwerb von Grundstücken und anderen Werten der Kommune von dieser, Grundstücks- und Gebäudeverwaltung sowie alle damit zusammenhängenden Finanzierungen.

#### Beteiligungsverhältnis

Alleinige Kommanditistin ist die Stadt Wadern. Die Komplementärin Beteiligungsgesellschaft Wadern mit beschränkter Haftung ist am Stammkapital nicht beteiligt. Das Stammkapital beträgt 1.000.000,00 €.

#### 5.1.2. Gründung der Gesellschaft

Die KEV wurde am 01. April 2001 gegründet.

#### 5.1.3. Organe der Gesellschaft

##### Aufsichtsrat:

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Bürgermeister Jochen Kuttler

##### Weitere Mitglieder des Aufsichtsrats

Marc Adams, Kaufmann

Mathias Etten, Rechtsanwalt

Christian Ritz, Feinwerkmechanikermeister

Jörg Heckmann, technischer Betriebswirt (bis 28.08.2024)

Wolfgang Maring, Geschäftsführer (bis 28.08.2024)

Paul Venhuis, Rentner (bis 28.08.2024)

Albert Lang, Betriebswirt (bis 28.08.2024)

Georg Lauer, Schornsteinfeger (bis 28.08.2024)

Andreas Münster, Sozialversicherungsfachangestellter (bis 28.08.2024)

Andreas Klauck, freigestellter Betriebsrat (ab 29.08.2024)

Erik Rau, Straßenbaumeister (ab 29.08.2024)

Sven Oliver Pape, Unternehmensberater	(ab 29.08.2024)
Jan Dubois, Key Account Manager	(ab 29.08.2024)
Frederik Sturm, Postbediensteter	(ab 29.08.2024)
Dr. Rolf-Henning Bienko, Arzt	(ab 29.08.2024)

### Geschäftsführung:

Als Geschäftsführer sind bestellt:

Herr Frank Hauser, technischer Angestellter

Frau Elke Trampert, Diplom Betriebswirtin (FH)

Die Geschäftsführer sind gesamtvertretungsberechtigt und von der Beschränkung des § 181 BGB befreit.

### Gesellschafterversammlung

Beteiligungsgesellschaft Wadern mbH

Stadt Wadern

#### 5.1.4. Beteiligungen

Keine.

### 5.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KEV Wadern

Die Eröffnungsbilanz wurde zum 1. April 2001 erstellt. Die Geschäftsführung erstellte den Wirtschaftsplan 2025 der am 09. Oktober 2025 vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen und am 14. Oktober 2025 von der Gesellschafterversammlung festgesetzt wurde.

Der Wirtschaftsplan weist in der Gewinn- und Verlustplanung Erträge in Höhe von 665.600 € und Aufwendungen in Höhe von 482.100 € aus.

Der Wirtschaftsplan 2025 der KEV weist in der Gewinn- und Verlustplanung ein zu erwartendes Jahresergebnis von 183.500 € aus.

Folgende Erschließungsmaßnahmen werden bzw. wurden von der KEV durchgeführt:

1. Nunkirchen, Newer III 2. TBA – Baulanderschließung – 17 Baugrundstücke, 13 Baugrundstücke verkauft, 4 frei.
2. Nunkirchen, Neustraße, Innerörtliche Erschließung, Ankauf Flächen in 2026 und Folgejahre.
3. Nunkirchen, Industriestraße, Grundstück im Verkauf.
4. Löstertal, Schnorrberg 2. BA – Baulanderschließung – 16 Baugrundstücke, 1 reserviert, 15 Grundstücke frei. Rücknahme aus 1. BA wurde neu vermarktet.
5. Steinberg, Scharfenberg – Baulanderschließung – 12 Baugrundstücke, 12 Grundstücke frei, Vermarktung Bauflächen.

6. Wadern, Erweiterung Katzenrech – Baulanderschließung – Grunderwerb für Siedlungsgelände abgeschlossen. Ggf. weiterer Grunderwerb Zufahrt und Regenrückhaltebecken. 2025 B-Plan-Verfahren/Baurecht, 2026: Planung Erschließung ggf. in Bauabschnitten, ab 2027: Verkauf.
7. Noswendel Baulanderschließung – Grunderwerb für noch festzulegende Baugebiete. Beschluss Ortsrat steht hierzu noch aus.
8. Wadern, Gewerbepark 1. BA – Gewerbeerschließung – 10 Hektar Gesamtfläche. Aktueller Stand: Die Erschließung ist abgeschlossen, alle Grundstücke sind verkauft.
9. Wadern, Gewerbepark 2. BA – Gewerbeerschließung – insgesamt 6,4 Hektar. Aktueller Stand: Die Erschließung ist abgeschlossen, 1 Grundstück in der Rückabwicklung.
10. Wadern, Gewerbepark 3. BA – Gewerbeerschließung – insgesamt 2,0 Hektar. Aktueller Stand: Die Vermarktung ist abgeschlossen. Die Abrechnungsbescheide liegen vor. Eine Auszahlung der Fördermittel ist erfolgt.
11. Wadern, Gewerbepark 4. BA – Anfrage beim Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie für eine Förderung der Maßnahme. B-Plan-Verfahren zur Schaffung von Baurecht. 2025: Baurechts und B-Plan, 2026: Erschließung und Verkauf. Konkrete Interessenbekundungen liegen vor.
12. Wadrill, Im Flürchen – Baulanderschließung – 18 Baugrundstücke. Aktueller Stand: Erschließung ist abgeschlossen. Es wurden 16 Baugrundstücke verkauft. Es sind aktuell 2 Flächen frei verfügbar.
13. Wadern, Uhlandstraße – Baulanderschließung. Aktueller Stand: Auftrag zur Erstellung eines Bebauungsplanes ist erteilt, wurde jedoch ausgesetzt, da die Fläche für die Entwicklung eines Gesundheitszentrums freigehalten wird.

Zur Finanzierung steht der KEV ein Kontokorrentkredit in Höhe von 2.522.548 € zur Verfügung, der mit einer Ausfallbürgschaft der Stadt Wadern abgesichert ist. Dieser Kontokorrentkredit wird benötigt, um Vorfinanzierungskosten (Grunderwerb, Planungskosten) der laufenden Erschließungsmaßnahmen abdecken zu können.

In den zwischen der Stadt Wadern und der KEV abgeschlossenen Erschließungsverträgen hat sich die Stadt Wadern verpflichtet, erschlossene Grundstücke, die in einem Zeitraum von fünf Jahren nicht vermarktet werden können, zu übernehmen. Mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 19. März 2009 wurde diese Frist inzwischen auf 20 Jahre verlängert.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Umsätze, sonstige Erträge und Zinserträge in Höhe von rd. 882.000 € erzielt. Enthalten sind die Zinszahlungen der Stadt für den Gewerbepark in Höhe von 315.500 € sowie die Abschlusszahlungen der Zuschüsse für den Gewerbepark von rd. 276.276 €. Aufwendungen für Material, Abschreibungen, Betriebsaufwendungen sowie Zinsaufwendungen und Steuern wurden in Höhe von rd. 871.900 € getätigt. Aus der Bestandsveränderung resultiert ein Betrag von rd. 465.300 €. Insgesamt ist ein Jahresgewinn in Höhe von rd. 476.251 € entstanden.

Die Kassenlage befand sich immer im Rahmen des Kontokorrentkredites. Die Finanzierung der Erschließung des Gewerbeparks Wadern erfolgt über ein Treuhandkonto der LEG.

Die KEV hat kein eigenes Personal. Die Geschäftsführung wird von der Beteiligungsgesellschaft Wadern mbH wahrgenommen.

### 5.3 Geschäftsverlauf 2024 und voraussichtliche Entwicklung 2025

Bei der GVV-Kommunalversicherung wurden sowohl eine Haftpflichtversicherung als auch eine Vermögensseigenschadenversicherung abgeschlossen.

Gemäß einer durchgeföhrten Risikoanalyse bestehen im Einzelnen folgende Risikofelder:

- Veräußerungsrisiko für im Bestand geföhrte Baugrundstücke aufgrund der aktuellen Marktlage.
- Risiko bei steigenden Zinsen und Ausbleiben der Fehlbetragszahlung durch die Stadt Wadern. Der Fehlbetrag ist durch nicht förderfähige Kosten bei der Erschließung des Gewerbeparks entstanden. Im Wesentlichen sind dies Finanzierungskosten, die bisher zum größten Teil aus den hohen Zinssätzen zu Beginn der Maßnahme resultieren.
- Risiko aus Verlusten durch Vorfinanzierung des Grundstücksankaufes und der Erschließungskosten bei fehlendem oder nicht zeitnahem Grundstücksabsatz.
- Modalitäten der laufenden Verlustabdeckung durch den Kommanditisten.

Für nicht verkaufte Grundstücke hat die Kommanditistin Stadt Wadern eine von der Kommunalaufsichtsbehörde genehmigte Ankaufserklärung, die ab dem Jahr 2025 wirksam wird, abgegeben.

Bestandsgefährdende Risiken werden nicht gesehen.